



Niederschrift
über die Öffentlichkeitsbeteiligung am
Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln

Beschlussvorlage Nr. 3750/2010

im Stadtbezirk Mülheim für die Stadtteile westlich der A3

Montag, den 27. Februar 2012 von 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Veranstaltungsort:

Aula Genoveva-Gymnasium, Genovevastraße 58-62 in Köln-Mülheim

Teilnehmer:

ca. 60 Bürgerinnen und Bürger

Vorsitz:

Herr N. Fuchs, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim

Verwaltung:

Frau M. Kröger, Herr Dr. M. Höhmann, Frau B. Eicker, Herr Jennrich-von Papen -
Amt für Stadtentwicklung und Statistik

1. Begrüßung und Vorstellung des Konzepts

Einführung Herr Fuchs

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs begrüßt die zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 'Einzelhandels- und Zentrenkonzept' für die Stadtteile westlich der A3 erschienenen Bürgerinnen und Bürger und stellt die Teilnehmer auf dem Podium vor.

Er teilt den Ablauf der Veranstaltung mit und führt aus, dass die Verwaltung zu Beginn den Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sowie spezielle Ergebnisse für den Stadtbezirk Mülheim vorstellen und erläutern wird. Anschließend können die Bürgerinnen und Bürger nachfragen und ihre eigenen Anregungen und Bedenken, Kritiken und Planungsvorstellungen einbringen. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird die Verwaltung die Geschäftszentren westlich der A3 einzeln vorstellen. Auch hier werden die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Stellung zu nehmen. Hierzu bittet Herr Fuchs von den ausgelegten Wortmeldezetteln Gebrauch zu machen, dort Name / Funktion und Thema zu notieren und diese dann nach vorne zu geben, um Fragen bündeln zu können und die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern.

Er weist darauf hin, dass das Projekt Mülheim 2020 bereits im Veedelsbeirat vorgestellt worden ist. Dem Beschluss der Bezirksvertretung folgend, soll heute insbesonde-

re die umstrittene Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters in Buchforst an der Kalk-Mülheimer-Straße Ecke Heidelberger Straße diskutiert werden.

Mittwoch, den 29. Februar wird es in Dellbrück eine weitere Abendveranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung am Einzelhandels- und Zentrenkonzept geben. Dort wird dann der Bereich östlich der A3 behandelt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können darüber hinaus noch bis zum 14. März 2012 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, eingereicht werden. Er weist darauf hin, dass zur Erstellung der Niederschrift zusätzlich eine Tonaufzeichnung der Veranstaltung erfolgt.

Die Ergebnisse der beiden Veranstaltungen im Stadtbezirk Mülheim sowie die schriftlichen Stellungnahmen werden in die weitere politische Beratung der Bezirksvertretung Mülheim eingehen.

Einführung Frau Kröger

Frau Kröger gibt einen Überblick über den Prozess der Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts: Auftrag, Ziele, beteiligte Akteure, Vorgehensweise sowie das politische Beratungsverfahren. Nach Durchführung der Bürgerbeteiligung in allen neun Stadtbezirken und Beratung in allen Bezirksvertretungen wird die abschließende Beratung in einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses stattfinden. Das Konzept wird durch den Rat der Stadt Köln beschlossen und ist dann behördenverbindlich.

Vortrag Herr Dr. Höhmann, allgemeiner Teil

Herr Dr. Höhmann stellt die allgemeinen Aussagen des EHZK anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Dabei geht er auf Besonderheiten des Stadtbezirks Mülheim ein, erläutert Handlungserfordernis, Standortkonzept und Ansiedlungsregeln.

2. Diskussion und Erörterung, allgemeiner Teil

1. N.N.:

N.N. fragt, um ein Gefühl für die Größe der genannten Verkaufsflächenzahlen zu bekommen, nach der durchschnittlichen Verkaufsfläche eines Aldi-Marktes.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann antwortet, dass ein Lebensmittel-Discounter eine durchschnittliche Verkaufsfläche von ca. 700 qm hat, ein neuerer Aldi-Markt bis ca. 800 qm.

2. N.N.:

N.N. fragt, welche Entfernung dem Begriff 'fußläufig' zu Grunde gelegt wird, bedeutet das 5 Minuten oder 10 oder sogar 15 Minuten?

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erläutert, dass unter 'fußläufig' - analog zum Einzelhandelserlass NRW - eine Entfernung von 700 Metern zu verstehen ist. Diese Entfernung könne ein normal mobiler Mensch in etwa 10 Minuten zurücklegen.

3. N.N.

N.N. fragt, ob das EHZK auch Spielhallen und Sport-Wettbüros enthält und wo diese zu finden sind. N.N. möchte wissen, ob sich die Verwaltung auch mit dieser Problematik beschäftigt hat.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann berichtet, dass sich die Verwaltung sehr intensiv mit der Vergnügungsstättenproblematik befasst hat, stadtweit aber auch hier in Mülheim. Ein bis zwei Spielhallen in den jeweiligen Einkaufsbereichen sind als Komplementärnutzungen vor-

stellbar und verträglich. Problematisch ist hingegen die Häufung von Spiel- und Vergnügungsstätten in den einzelnen Zentren. In Mülheim ist dies in letzter Zeit hauptsächlich in Buchheim und im Bereich Frankfurter Straße zu beobachten. Eine Ursache dieser Entwicklung ist die Bereitschaft der Betreiber, eine deutlich höhere Miete zu zahlen, als für Einzelhandelsnutzungen üblich ist. Dadurch wird der Einzelhandel verdrängt. In letzter Zeit hat die Verwaltung für viele Bereiche im Stadtgebiet, auch in Mülheim, Bebauungspläne aufgestellt, die einen Ausschluss von Spielhallen und Vergnügungsstätten beinhalten. Auf dieser Grundlage können dann weitere Genehmigungen verhindert werden.

4. N.N. (Kölnische Rundschau):

N.N. fragt nach alternativen Versorgungskonzepten in Bereichen mit unzureichenden oder rückläufigen Einzelhandelsangeboten, wie z. B. für die Bruder-Klaus-Siedlung.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erläutert, dass es hier verschiedene Möglichkeiten gibt, wie z.B. eine 'Mobile Versorgung' durch rollende Supermärkte oder Angebote, die Dienstleistungen und Lebensmittelverkauf koppeln. Er erwähnt Integrationsmärkte und das Konzept des DORV e.V. Beide seien aber auch auf mindestens 2.000 - 3.000 Einwohner im Nahbereich angewiesen sowie auf deren absolute Kundentreue.

5. N.N., Anwohnerin:

N.N. spricht noch einmal die Spielhallenproblematik an. N.N. habe in der Frankfurter Straße zwischen Alte Wipperfürther Straße und Wallstraße neun Spielhallen, fünf Wettbüros und einen Sexshop gezählt. Allein zwischen Graf-Adolf-Straße und Lasallestraße sind zwei Wettbüros und zwei Spielhallen, dabei befinden sich in der Lasallestraße zwei Schulen. N.N. fragt, wie es möglich ist, dass so etwas genehmigt wird.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass eine Ablehnung von Spielhallen nur über entsprechende Bebauungspläne möglich ist, die aber zum Teil auch beklagt werden. Eine Verhinderung von Wettbüros ist dagegen noch schwieriger durchzusetzen, da diese i.d.R. nicht ohne weiteres rechtlich als Vergnügungsstätten klassifiziert werden können. Das Problem ist, dass sowohl Spielhallen als auch Wettbüros für Immobilieneigentümer eine gute Einnahmequelle darstellen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs ergänzt, dass mittlerweile für den gesamten angesprochenen Bereich Bebauungspläne zum Ausschluss von Spielhallen existieren, die zuletzt genannten Einrichtungen aber bereits vorher genehmigt worden sind. Auch er betont, dass es besonders schwierig ist, die Wettbüros zu verhindern. Da ist die Bauaufsicht bereits aktiv. Er ergänzt, darüber hinaus gibt es nur die Möglichkeit mit den Hauseigentümern zu verhandeln.

6. N.N. (FDP-Ratsfraktion):

N.N. fragt nach dem Schutz für existierende 'Kleinstzentren', die nicht im Einzelhandels- und Zentrenkonzept enthalten sind, wie beispielsweise an der Peter-Grieß-Straße in Flittard.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass im EHZK eine Untergrenze der Ausstattung festgelegt werden musste, um zu definieren, was ein Zentrum ist. Selbst in der Rechtsprechung war zu klären, ob ein 'Nahversorgungszentrum' ein zentraler Versorgungsbereich im Sinne des Gesetzes ist. Dies wurde bestätigt. Bei der Erhebung wurden jedoch auch alle Streulagen wie die genannte oder die an der Moses-Heß-Straße in Stammheim erfasst. Sie liegen an der 'richtigen Stelle' und tragen zur Versorgung bei. Sie haben lediglich zu wenig Masse, um als Zentrum klassifiziert werden zu können.

7. N.N.:

N.N. berichtet, dass es neben den Spielhallen in anderen Stadtteilen wie Ehrenfeld und der Südstadt ein Problem mit Waffenläden gibt, die sich dort angesiedelt haben. N.N. fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, hier prophylaktisch tätig zu werden?

Antwort der Verwaltung:

Frau Kröger bedauert, dass kein Vertreter der Stadtplanung anwesend ist, um diese Frage aus planungsrechtlicher Sicht zu beantworten. Die Verwaltung wird den Sachverhalt klären und später eine Antwort hierzu vorlegen.

Ergänzung 7. N.N.:

N.N. schlägt vor, die Antwort der Verwaltung dem Veedelsbeirat zukommen zu lassen. Herr Bezirksbürgermeister Fuchs stimmt dem zu.

Vortrag Herr Dr. Höhmann, Vorstellung der Geschäftszentren

Herr Dr. Höhmann stellt in seinen weiteren Vorträgen die einzelnen Geschäftszentren in den Stadtteilen westlich der Autobahn A3 vor.

3. Diskussion und Erörterung, Geschäftszentren

BZ Mülheim, Wiener Platz / Frankfurter Straße

Herr Dr. Höhmann erläutert eingangs, dass sich der Schwerpunkt des Einzelhandels im Bezirkszentrum Mülheim Wiener Platz / Frankfurter Straße in letzter Zeit zunehmend auf die Nahversorgung verlagert hat. Im Gegenzug geht das Angebot des mittel- und langfristigen Bedarfs zurück. Auffällig ist die zunehmende Konzentration von Spielhallen und Vergnügungsstätten insbesondere in Richtung des DB-Bahnhofs Mülheim. Wünschenswert wäre hier eine qualitative Aufwertung durch mehr Angebote für den mittelfristigen Bedarf. Im Rahmen des Programms der Sozialen Stadt 'Mülheim 2020' ist eine Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der Frankfurter Straße vorgesehen, mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

8. N.N.:

N.N. stellt fest, dass die Frankfurter Straße in den letzten Jahren immer 'öder' geworden ist und die Umgestaltungspläne und -versuche in der Vergangenheit nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt haben. N.N. fragt nach den einzelnen Maßnahmen, die nunmehr im Rahmen der Umgestaltung umgesetzt werden sollen. In den Vorträgen zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept hat N.N. nur pauschale Aussagen wahrgenommen und wünscht sich hier mehr konkrete Hinweise.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass in den einzelnen Zentrenpässen zu den jeweiligen Geschäftszentren zahlreiche konkrete Empfehlungen enthalten sind, eine detaillierte Vorstellung würde aber den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen. Er ist gerne zu einem vertieften Dialog insbesondere über die Frankfurter Straße bereit. Er weist allerdings darauf hin, dass allein durch Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung die Entwicklung, die die Frankfurter Straße genommen hat, nicht umgekehrt werden kann. Den Branchenmix entsprechend zu ändern ist ein mühseliger Prozess, der nicht ohne die Mitwirkung der Eigentümer gelingen kann.

Ergänzung 8. N.N.:

N.N. ergänzt, dass es vor langer Zeit bereits Pläne zur Umgestaltung der Frankfurter Straße gegeben hat, daraus sei nichts geworden und es habe sich nichts verbessert.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs stellt klar, dass die damaligen Pläne von der IG Frankfurter Straße waren; das waren keine städtischen Pläne. Diese Pläne konnten nie umgesetzt werden, weil der U-Bahnbau - anders als ursprünglich geplant - in geschlossener Bauweise erfolgte und die Frankfurter Straße deshalb nicht als Folgemaßnahme umgestaltet werden konnte. Er teilt die Einschätzung von Herrn Dr. Höhmann, dass das eigentliche Problem, die Veränderung des Branchenmixes, sich nicht allein durch eine Umgestaltung der Straße lösen lassen wird.

Frau Kröger ergänzt, dass durch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Handel so gesteuert werden soll, dass die Zentren lebensfähig sind. Darüber hinaus haben aber auch die Händler selbst eine Verantwortung für 'ihr' Geschäftszentrum, indem sie sich zusammenschließen und für ihr Zentrum aktiv werden. Die Stadt habe natürlich eine Verantwortung für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Diese nimmt sie hier wahr durch die Umgestaltung der Frankfurter Straße, die bis 2014 abgeschlossen sein soll. Diese Chance müssen auch die Händler nutzen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs bekräftigt, was in den Häusern passiert, darauf kann weder die Politik, noch die Verwaltung Einfluss nehmen.

9. N.N.:

N.N. fragt nach der Nachhaltigkeit des Konzepts und nach den juristischen Grenzen bei der Ablehnung bestimmter Ansiedlungswünsche.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erläutert, was das EHZK im Einzelnen leisten kann und was nicht. Einzelhandel, der in die Zentren gehört, darf außerhalb nicht mehr stattfinden. Dies diene dem Schutz der Zentren 'von außen'. Eine Reglementierung 'von innen', z. B. die Verhinderung eines '6. Kettenbäckers' ist nicht möglich, da der Branchenmix nicht reglementiert werden darf. Hier sind und bleiben die Eigentümer und Netzwerke gefragt.

10. N.N.:

N.N. fragt, an wen sich die im Konzept ausgesprochenen Handlungsempfehlungen richten, an die Eigentümer oder an die Verwaltung selbst? N.N. möchte weiterhin wissen, wer zur Öffentlichkeitsbeteiligung eingeladen wurde und ob insbesondere die Eigentümer gezielt angesprochen wurden?

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass die Einladungen über die unterschiedlichen Netzwerke und Interessengemeinschaften an die Betroffenen versandt wurden. Es bestand aber aufgrund des großen Aufwands keine Möglichkeit, alle Grundstückseigentümer ausfindig zu machen und einzeln anzusprechen. Das passiert zurzeit auf der Kalker Hauptstraße im Rahmen der Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft. Das ist aber nicht flächendeckend für alle Geschäftszentren leistbar.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs ergänzt, wir haben auf der Frankfurter Straße keine Eigentümergemeinschaft, wie auf der Kalker Hauptstraße. Es gibt eine IG, die hat aber zurzeit keinen Vorstand und das macht es für Verwaltung und Politik schwierig, weil kein Ansprechpartner da ist.

11. N.N., Anwohner:

N.N. weist auf einen Eigentümer in der Mitte der Frankfurter Straße hin, der bewusst nicht an eine Spielhalle, ein Wettbüro oder einen Telefonladen vermieten will, mit der Folge, dass das Ladenlokal seit Monaten leer steht. Das Problem, dass bodenständige Geschäfte kaputt gehen, das beobachtet N.N. schon seit Jahrzehnten.

12. N.N. (ehem. Hotelier, früher auch Sprecher der Kölner Gastgewerbe-Innung und des DEHOGA Nordrhein):

N.N. bemängelt die einheitliche Darstellung der Gastgewerbebetriebe in den Graphiken. Es gebe im Gastgewerbe, wie beim Einzelhandel, Qualitätsunterschiede. N.N. möchte voll konzessionierte Betriebe anders dargestellt sehen, als einen Imbiss. Sonst werde etwas dargestellt, was gar nicht da ist.

Antwort der Verwaltung:

Frau Eicker erläutert, dass das Gastgewerbe aufgrund der Lesbarkeit der Karten einheitlich als roter Punkt dargestellt wurde. Die Erhebung selbst erfolgte sehr wohl differenzierter, so wurden beispielsweise auch Cafés und Außengastronomie erhoben. Die Gastronomie stellt eine wichtige Komplementärnutzung für den Einzelhandel dar und bestimmt wesentlich die Aufenthaltsqualität mit. Deshalb werden auch nach der Umgestaltung der Frankfurter Straße, die mehr Flächen für die Außengastronomie vorsieht, positive Effekte erwartet.

13. N.N.:

N.N. regt an, bei der geplanten Umgestaltung der Frankfurter Straße, auf den einen oder anderen Parkplatz zu verzichten und dafür zusätzliche Bäume zu pflanzen.

Antwort der Verwaltung:

Frau Kröger möchte jetzt nicht auf Details der Umgestaltung der Frankfurter Straße eingehen. Die Pläne wurden bereits vorgestellt und vor Baubeginn wird eine weitere Veranstaltung folgen. Heute geht es nicht um die Gestaltung der Frankfurter Straße, sondern darum, wie die Frankfurter Straße als Zentrum geschützt werden kann.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs, wirft ein, man solle sich nicht der Illusion hingeben, dass durch die Anpflanzung eines Baumes ein Wettbüro wegfallen werde.

14. N.N.:

N.N. fragt noch einmal nach der Situation der Frankfurter Straße, die heute eng, laut, giftig und hektisch sei. N.N. sieht sie auch nach dem Umbau nicht als Flaniermeile.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann antwortet, dass ein Nachteil der gewachsenen Geschäftszentren der ist, dass sie häufig an Hauptverkehrsstraßen liegen, wie beispielsweise die Bergisch Gladbacher Straße in Holweide. Es gilt die Ansprüche der verschiedenen Nutzungen abzuwägen und Kompromisse zu finden. Der Planer wird sagen, weniger Autoverkehr verbessert die Aufenthaltsqualität und der Einzelhändler wird sagen weniger Parkplätze und eine schlechtere Erreichbarkeit sind das Ende des Zentrums.

15. N.N.:

N.N. fragt nach der Einbeziehung des DB-Bahnhofs Köln-Mülheim. N.N. habe Pressemeldungen entnommen, die Deutsche Bahn wolle hier künftig keine Züge mehr halten lassen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs stellt richtig, dass es hier nur um den Halt des geplanten RheinRuhr-Express geht. Dies werde von Seiten der Bahn noch diskutiert. Die Bezirksvertretung, der Rat und die Verwaltung sind der Meinung, dass der Zug dort halten muss.

STZ Mülheim, Buchheimer Straße

Herr Dr. Höhmann erläutert, dass das Geschäftszentrum Mülheim, Buchheimer Straße, jetzt als Stadtteilzentrum klassifiziert wurde. Dort gibt es drei Lebensmittelmärkte. Ziel ist es, die Nahversorgungsfunktion zu stärken und zu ergänzen, auch zentrenrelevanter Einzelhandel ist erwünscht. Eine gewisse Fluktuation, die dort in den letzten Jahren zu beobachten war, sei nicht grundsätzlich als schädlich anzusehen. Die Leerstände haben sich verringert. Auch hier wird, durch die Umgestaltung der Straße im

Rahmen des Projekts Mülheim 2020, eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität angestrebt.

16. N.N., Immobilieneigentümerin:

N.N. entgegnet, dass diese Einschätzung nicht zutreffend sei. Die Fluktuation bei den Geschäften sei groß und die Qualität sehr schlecht geworden. Das eigentliche Problem aber seien Drogen und Alkohol konsumierende Menschen, die sich dort in großer Zahl aufhalten. Gleiches gelte auch 'unterhalb' des Wiener Platzes. Das halte Einzelhändler davon ab, sich hier niederzulassen.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann antwortet, das widerspreche nicht der Ausweisung als Stadtteilzentrum. Die angesprochenen Probleme seien früher gravierender gewesen und können nicht durch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept geregelt werden.

17. N.N., Immobilieneigentümer:

N.N. fragt nach Details zu dem vorgesehenen Verweilplatz an der Wallstraße Ecke Buchheimer Straße und spricht ebenfalls die vorhandene Alkohol- und Drogenproblematik an. Ein derartiges Verweilangebot werde nur weitere Gruppen mit dieser Problematik anziehen und sich so eher negativ auf das Image des Stadtteilzentrums auswirken.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs stellt klar, dass der Verweilplatz nur zusätzliche Außengastronomiefläche für das Restaurant gegenüber der Friedenskirche beinhaltet.

Die Alkohol- und Drogenproblematik wird durch Zwischenrufe bestätigt. Darüber hinaus gebe es ein Lärmproblem mit einer Eck-Kneipe.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann ergänzt, dass es nicht das Ziel des Konzepts sein kann, den jetzigen Zustand zu erhalten. Er unterstreicht die Bedeutung der Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die angesprochene Alkohol- und Drogenproblematik werde noch einmal an das zuständige Ordnungsamt weitergegeben.

18. N.N.:

N.N. fragt, ob bei der Erstellung des Einzelhandelskonzepts für die jeweiligen Bereiche im Stadtgebiet auch die Bevölkerung, die dort lebt und deren Kaufkraft berücksichtigt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann bestätigt, dass die jeweilige Kaufkraft berücksichtigt wurde. Es könne aber nicht das Ziel sein, alles so zu bewahren, wie es ist. Das gelte insbesondere für das jeweilige Angebot im Geschäftszentrum. Man könne auch durch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität mehr Kunden anziehen, was in der Summe auch zu mehr Kaufkraft führe.

19. N.N.:

N.N. erläutert, wie schwierig es war, das Spielzeuggeschäft 'Pusteblyume' an die Buchheimer Straße zu bekommen.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann bestätigt, dass diese Ansiedlung auch seitens der Verwaltung positiv wahrgenommen worden ist. Es sei zu hoffen, dass es durch den Zuspruch vieler Familien, die hier wohnen, auch bestehen könne.

Vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit schlägt Herr Bezirksbürgermeister Fuchs für den weiteren Verlauf der Veranstaltung vor, die ausstehenden Geschäftszentren zusammengefasst vorzustellen und zu behandeln.

**STZ Mülheim, Berliner Straße,
STZ Mülheim, Keupstraße,
NVL Mülheim, Böckingstraße,
NVZ Mülheim, Stegerwaldsiedlung,
STZ Buchforst,
NVZ Buchheim,
Sonderstandort Buchheim,
NVZ Stammheim und
NVZ Flittard**

Herr Dr. Höhmann stellt die o.g. Geschäftszentren und den Sonderstandort kurz vor und bittet auch hierzu um Anregungen und Bedenken.

20. N.N., Anwohner aus Flittard:

N.N. fragt nach Plänen einer angeblich geplanten Vergrößerung des Aldi-Marktes an der Roggendorfstraße in Flittard.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann antwortet, dass ein Antrag auf Vergrößerung der Verkaufsfläche bei der Verwaltung eingegangen ist. Eine Erweiterung der Verkaufsfläche an dieser Stelle, sei jedoch mit Verweis auf das Konzept abzulehnen.

21. N.N.:

N.N. fragt, ob vor dem Hintergrund einer möglichen Aufgabe der Nahversorgungslage an der Böckingstraße, als Ersatz ein entsprechender Bereich an der Straße 'Am Faulbach' festgelegt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann antwortet, dass eine entsprechende Ausweisung einer Nahversorgungslage im Bereich 'Am Faulbach' bisher von der Verwaltung abgelehnt wurde. Es handelt sich hier um eine nicht integrierte Lage zwischen den Stadtteilen Stammheim und Mülheim. Denkbar sei hier allenfalls ein Einzelstandort, der nach den Ansiedlungsregeln nicht zu groß dimensioniert werden darf, um zu verhindern, dass Kaufkraft von den benachbarten Geschäftszentren abgezogen wird.

Da aber das Ladenlokal auf dem Böcking-Gelände nicht mehr zur Verfügung stehe, müsse der Politik eine Alternative zur Entscheidung vorgelegt werden.

22. N.N.:

N.N. fragt, ob es stimmt, dass im Zusammenhang mit der Bebauung des ehemaligen Kabellager-Geländes dort auch Einzelhandel angesiedelt werden soll. N.N. habe von einer Apotheke, Ärzten, Lebensmitteln und einem Bäcker gehört.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann antwortet, dass ihm von der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes an diesem Standort nichts bekannt ist.

Herr Fuchs bestätigt Überlegungen dort kleine Geschäfte und zum Rhein hin Gastronomie unterzubringen.

Herr Dr. Höhmann ergänzt, dass kleinteiliger Einzelhandel an dieser Stelle durch das Konzept nicht ausgeschlossen wird.

23. N.N.:

N.N. aus Stammheim fragt, ob es bei der Erstellung des EHZK auch Gespräche mit der Stadt Leverkusen gegeben hat. N.N. persönlich fahre aus Stammheim eher nach Leverkusen, als auf die Frankfurter Straße. Leverkusen ziehe auch durch kostenlose Parkplätze, nach 16.30 Uhr direkt am Bayerwerk, Kunden an.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann antwortet, dass alle Kölner Nachbargemeinden das Konzept bekommen haben. Man stehe in einem 'grenzüberschreitenden' informellen Dialog und Austausch. Natürlich gebe es Einkaufsorientierungen über die Stadtgrenze hinaus. Die gebe es an anderer Stelle aber auch in die andere Richtung.

24. N.N., Anwohner aus Buchforst:

N.N. spricht die diskutierte Ansiedlung eines Lidl-Marktes auf dem ehem. Tankstellen-Grundstück an der Karlsruher Straße an. Dieses Vorhaben ist in der Stadtteilkonferenz vorgeschlagen und dort befürwortet worden. N.N. begrüßt insbesondere die Verlagerung der bisherigen Filiale von der entfernter liegenden Kalk-Mülheimer Straße in Kalk nach Buchforst. Diese Maßnahme ist für die Buchforster Bürger wichtig und sinnvoll.

Eine weitere Bürgerin teilt mit, dass auf dem Grundstück bereits Bodenbewegungen erfolgt sind.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann antwortet, dass diese Anregung aufgenommen wird.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs ergänzt, dass der Stadtentwicklungsausschuss und die Verwaltung diesen Standort anders beurteilen als die Bezirksvertretung. Die BV werde voraussichtlich eine Empfehlung abgeben, diesem Standort zuzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Fuchs bei allen Teilnehmern und weist noch einmal auf die Möglichkeit hin, bis zum 14. März 2012 schriftlich zu dem EHZK Stellung zu nehmen.

genehmigt:

erstellt:

gez. Norbert Fuchs

gez. Stefan Jennrich-von Papen

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim

Amt für Stadtentwicklung und Statistik